

VORLÄUFIGE BEITRAGSORD- NUNG

Beschlossen am 19.04.2018

Vorläufige Beitragsordnung des Vereins
WEILBURG ERINNERT (e. V. (in Gründung))

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, ggf. auch die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden erstmalig nach Beschlussfassung erhoben, danach jeweils zum 1. Juni eines Kalenderjahres. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- a) Beitragshöhe
1. Aktive Mitglieder: Für aktive Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 2,- € pro Monat. Die Mitglieder können von sich aus einen höheren Beitrag festlegen. Damit ändern sich ihre Rechte und Pflichten nicht.

2. Fördermitglieder: Fördermitglieder legen die Höhe ihrer Beiträge selbst fest. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 100,- €.
3. Ehrenmitglieder : Ehrenmitglieder sind gemäß § 5 Abs. 5 von Beitragszahlungen befreit.
4. Schüler und Studenten zahlen grundsätzlich einen ermäßigten Jahresbeitrag von 12 € im Jahr.

b) Beitragsabrechnung

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Über Ermäßigungen des Beitrags gemäß § 5 Abs.10 der Vereinssatzung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.06. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich bis spätestens zum 30.09. des Geschäftsjahres erfolgen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.